



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 19. September 2014
zur Vorlage Nr.: [2014-248](#)
Titel: **Verpflichtungskredit für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen in der Periode 2015 bis 2017**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat**Verpflichtungskredit für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen in der Periode 2015 bis 2017**

Vom 19. September 2014

1. Ausgangslage

Hausärztinnen und Hausärzte sind ein unverzichtbarer Teil der medizinischen Grundversorgung. Vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Bevölkerung ist der Bedarf in den letzten Jahren gestiegen. Allerdings wächst eine neue Generation Hausärzt/innen ohne entsprechende Fördermassnahmen nicht schnell genug heran. Deshalb stellt der Kanton Basel-Landschaft seit 2009 Mittel für die Mitfinanzierung von Assistentenstellen in Hausarztpraxen zur Verfügung. Das Ziel ist es, junge Ärztinnen und Ärzte dadurch zu motivieren, im Kanton Basel-Landschaft den Hausarztberuf zu ergreifen. Zur Aufrechterhaltung des Förderprogramms beantragt der Regierungsrat für die Periode 2015 bis 2017 einen Verpflichtungskredit von 225'000 Franken jährlich (total 675'000 Franken). Damit übernimmt der Kanton 75 Prozent des Lohnes einer Assistentenstelle für 6 Monate (bei einem Jahreslohn von ca. 115'000 Franken). Gerechnet wird mit 5 zu unterstützenden Assistenzen pro Jahr.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Beratung in der Kommission**2.1 Organisatorisches**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 29. August 2014. Unterstützt wurde sie in der Beratung von Regierungsrat Thomas Weber, Olivier Kungler, Generalsekretär VGD, sowie von Kantonsarzt Dominik Schorr. Die VGK lud eine Vertretung der Ärztegesellschaft Baselland zur Anhörung ein. Es nahmen teil: Dr. med. Roland Schwarz (Muttenz), Präsident, und Dr. med. Urs Buess (Füllinsdorf), Vizepräsident.

2.2 Vorstellen der Vorlage

In den nächsten fünf Jahren wird ein grosser Teil (nämlich 46) der zurzeit 392 im Kanton zugelassenen Hausärzt/innen pensioniert. Einige Hausärzt/innen werden nach der Pensionierung weiterarbeiten, während die anderen ersetzt werden müssen. In den vergangenen beiden Beitragsperioden konnten insgesamt 32 Halbjahresstellen in Hausarztpraxen finanziert werden. Das Ergebnis ist laut Kantonsarzt Dominik Schorr erfreulich: Als Folge der ersten Dreijahresperiode (2009-2011) haben sich 9 von 17 subventionierten Assistenzärzt/innen im Kanton niedergelassen. Drei weitere üben ihre Tätigkeit in angrenzenden Gebieten aus. Aus der aktuellen Beitragsperiode (2012-2014) sind noch keine Praxiseröffnungen bekannt.

Dass der vom Kanton mitfinanzierte Lohn nicht zurückbezahlt werden muss, ist ein wichtiger Grund für den Erfolg des Baselbieter Modells. Stattdessen werden die angehenden Hausärztinnen und Hausärzte vor der Aufnahme ins Unterstützungsprogramm eingehend befragt und in Gesprächen auf ihre Absicht hin geprüft, die Praxis auf Kantonsgebiet zu eröffnen oder zu übernehmen. Im Vergleich dazu fallen die Niederlassungen in Basel-Stadt, wo bei ausserkantonaler Tätigkeit eine Rückzahlung zu erfolgen hat, prozentual deutlich geringer aus. Wichtig ist eine Beteiligung auch aus Sicht der anbietenden Praxisinhaber/innen, ist die Weiterbildung doch mit viel zusätzlichem Aufwand verbunden.

2.3 Ausführungen der Vertretung der Ärztesgesellschaft Baselland

Die beiden Ärztevertreter gingen auf die vielseitigen Gründe für den zunehmenden Bedarf an Hausärzten ein. Dies hat einerseits mit dem steigenden Alter der Patientinnen und Patienten zu tun, was wiederum mehr und vor allem zeitlich aufwändigere Konsultationen zur Folge hat. Hinzu kommen allgemein gestiegene Anforderungen an die Praxistätigkeit. Ein anderer Grund ist, dass immer mehr Ärzt/innen Teilzeit arbeiten, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Aufgrund dieser unterschiedlichen Trends könnte es bis ins Jahr 2030 zu einer erheblichen Versorgungslücke im gesamten ambulanten Bereich kommen, wobei bis zu 30 Prozent der prognostizierten Konsultationen nicht mehr abgedeckt wären.

Bis heute kommt ein wesentlicher Teil der in der Schweiz praktizierenden Ärzteschaft aus dem Ausland, insbesondere Deutschland. Diese Tatsache erspart der Schweiz nicht nur viele hundert Millionen Franken an Ausbildungskosten. Es sichert auch (bis jetzt) den steigenden Bedarf. Sollte dieser Zustrom aus dem Nachbarland versiegen, würden sich die Probleme drastisch verschärfen.

2.4 Beratung in der Kommission

Zu Unsicherheiten führte in der Kommission die prognostizierte Versorgungslücke, wofür es in der Vorlage keine ausreichende Bewertungsgrundlage gebe – zumal bei der Entwicklung der Grundversorger-Praxen 2009-2012 immerhin eine 7-prozentige Zunahme zu verzeichnen ist; allerdings ist es schwierig, den drohenden Engpass in realen Zahlen auszudrücken. In gewissen Gegenden kann es aber durchaus Probleme bereiten, einen Hausarzt zu finden, der noch Patienten aufnimmt. Aufgrund der bereits genannten Faktoren (älter werdende Bevölkerung, anspruchsvollere Untersuchungen, mehr Teilzeitpensen) kann durch die Zunahme gerade mal die Tendenz zur Unterversorgung gebremst werden. In der Kommission stellte sich auch die Frage, ob die gleichbleibende Zahl von 5 Assistenzplätzen pro Jahr geeignet sei, um die Versorgung zu gewährleisten. Von Seiten des Kantons wurde das Angebot als adäquat beurteilt. Es entspreche der Anzahl der Bewerbungen, die auch berücksichtigt werden können.

Ein Thema waren die Doppel- und Gruppenpraxen, die aufgrund des ökonomischen Drucks immer beliebter werden. Von Seiten der Ärzteschaft wurde betont, dass diese Modelle, sofern sie im Sinne der Hausarztmedizin betrieben werden, sinnvoll sind. Dennoch kann dieses Angebot nur in Gebieten mit einer gewissen Bevölkerungsdichte bestehen.

Der Verpflichtungskredit war in der Kommission auch für die kommende Periode nicht bestritten. Angesichts der Gefahr, dass die Versorgungsquelle aus dem Ausland dereinst versiegt, und aufgrund des nachweislich kostendämpfenden Effekts von hausärztlicher Tätigkeit, wurden die Massnahmen allgemein begrüsst. Die Möglichkeit, Rückerstattungen der Weiterbildungskosten vom Standortentscheid des Praxisinhabers abhängig zu machen, wurde kurz angesprochen, aber nicht weiter verfolgt. Es finden auch ambulante Weiterbildungen von Assistenzärzten in Polikliniken statt. Diese werden vom Kanton entsprechend dem Kostenschlüssel der Spitalassistenten gefördert. Von Seiten der Ärztevertreter wurde aber betont, dass Assistenzärztinnen und -ärzte in einer Hausarztpraxis mit anderen Patient/innen und einer breiteren Palette an Fällen konfrontiert werden, was die Qualität der Ausbildung wesentlich beeinflusst.

2.5 Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, dem Verpflichtungskredit von 675'000 Franken für die Jahre 2015 bis 2017 zur Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen/-ärzten in Hausarztpraxen zuzustimmen.

Birsfelden, 19. September 2014

*Im Namen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
Regula Meschberger, Präsidentin*

Beilage: unveränderter Landratsbeschluss

Landratsbeschluss (Entwurf)

betreffend die Erneuerung des Verpflichtungskredites für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Zur Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen wird für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 675'000 Franken (mit jährlichen Tranchen von 225'000 Franken) beschlossen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: